

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Pellingen vom 13. Dezember 1994 (1. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Pellingen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21.02.1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Bauausschuss
- (2) Die Ausschüsse gem. Absatz 1 haben **3 Mitglieder** und für jedes Mitglied **1 Stellvertreter**. Abweichend von Satz 1 hat folgender Ausschuss **7 Mitglieder** und für jedes Mitglied **1 Stellvertreter**:
 - Bauausschuss.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Der folgende Ausschuss wird aus Mitgliedern des Gemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 - Bauausschuss.Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 30.07.2009 in Kraft.

Pellingen, 30. Juli 2009
ORTSGEMEINDE PELLINGEN

(Horst Hoffmann)
Ortsbürgermeister